

Ratgeber Kautions- und Bürgschafts Versicherung



**Speziell für das Bauhaupt-
und Baunebengewerbe,
sowie Maschinen- und
Anlagenbau**

**Frank Reinhart
Fachberater für Finanzdienstleistungen (IHK)**

Inhalt

I.	Rechtliche Hinweise	3
II.	Vorwort	4
1.	Liquidität im Baugewerbe sichern:	5
2.	Bürgschaften vom Versicherer bieten mehr Spielraum bei der Kreditvergabe	6
3.	Kautionsversicherungen eröffnen zusätzliche Kreditmöglichkeiten und sichern die Liquidität	7
4.	Lösungen für Unternehmen jeder Größe	8
5.	Wie erhalten Sie Ihre erste Bürgschaft?	9
6.	Welche Bürgschaften können Sie bei uns beantragen?	10
7.	Was müssen Sie bei der Beantragung einer Bürgschaft beachten?.....	11
8.	Welche Bürgschaftstexte können Sie verwenden?	12
9.	Welche Gebühren fallen für eine Bürgschaftsversicherung an?.....	13
10.	Welche Sicherheiten sind möglich?	14
11.	Welche Unterlagen benötigen Sie für die Besicherung einer Bürgschaftsversicherung?	15
12.	Was müssen Sie bei Änderung einer bestehenden Bürgschaft veranlassen?.....	16
13.	Wie ist der aktuelle Obligostand Ihrer Bürgschaftsversicherung?	17
14.	Wann wird eine Bürgschaft storniert?	18
15.	Gibt es eine Bürgschaftslösung für Altersteilzeit?	19
	Schlusswort.....	20

I. Rechtliche Hinweise

Das Copyright zu diesem Ebook liegt bei Frank Reinhart. Alle Rechte sind vorbehalten.

Dieses Ebook darf, auch nicht auszugsweise, nicht ohne schriftliche Genehmigung durch den Autor Frank Reinhart kopiert werden. Verstöße werden sofort abgemahnt und rechtlich verfolgt.

II. Vorwort

Was Sie in diesem eBook Ratgeber erwartet:

Sehr geehrte Leserinnen und Leser. Dieser eBook Ratgeber ist entstanden, um einen Überblick und Einblick in das Thema Bürgschaften und Kautionen für das Bauhaupt- und Baunebengewerbe, sowie für den Maschinenbau und Handwerksbetriebe näher zu bringen und in verständlichen Worten zu erklären.

Was ist eigentlich eine Kautionsversicherung (KTV)?

Kautionsversicherung (auch KTV genannt) ist ein Versicherungszweig, der die Übernahme von Bürgschaften zum Inhalt hat. Hierbei verspricht das Versicherungsunternehmen (VU) in Form von Bürgschaften, für bestimmte gegenwärtige oder zukünftige Verpflichtungen des Versicherungsnehmers (Schuldners) im Falle dessen Leistungsunfähigkeit oder -unwilligkeit einzustehen (auch Avalkredit genannt).

Auf den nächsten Seiten erhalten Sie viele weitere nützliche Tipps und Informationen rund um das Thema Kautions- und Bürgschaftsversicherungen.

1. Liquidität im Baugewerbe sichern:

Kautionsversicherungen als sichere Alternative zum Avalkredit

Lange hat der Bauunternehmer um seinen Großauftrag gekämpft und zäh mit dem Auftraggeber verhandelt. Nun scheint alles perfekt - bis auf eine Kleinigkeit: Der Auftraggeber verlangt eine Bürgschaft als Sicherheit für die vollständige und mangelfreie Erfüllung des Auftrags. Derzeit werden rund 80 Prozent der benötigten Bürgschaften als Avalkredite über die Hausbanken abgedeckt. Doch in Zeiten einer Finanzkrise wird dort der Spielraum enger. Es gibt allerdings Alternativen: Einige Versicherer, wie zum Beispiel die Winterthur-Garantie, die zum AXA Konzern gehört, bieten Bürgschaften in Form von Kautionsversicherungen an. Ein genauerer Blick auf die Konditionen lohnt sich.



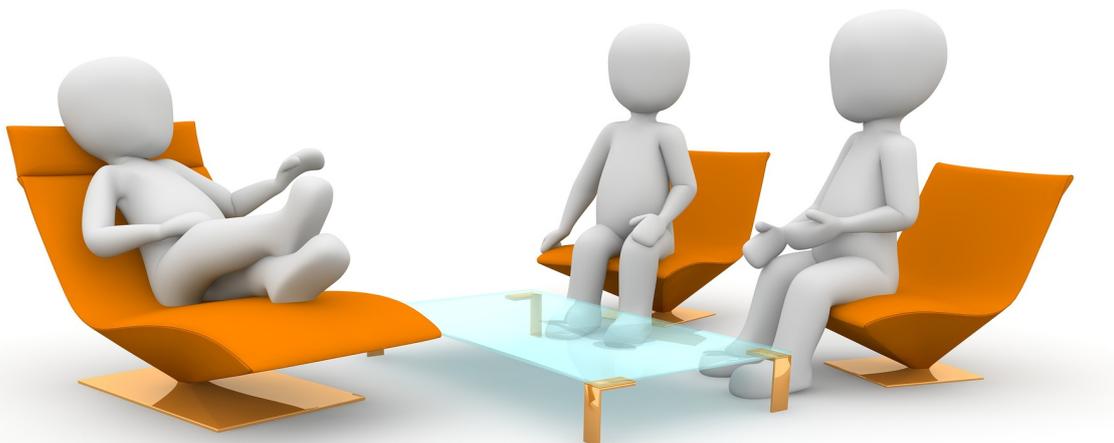
2. Bürgschaften vom Versicherer bieten mehr Spielraum bei der Kreditvergabe

Wer einen Auftrag vergibt, will auch sicher sein, dass dieser vereinbarungsgemäß ausgeführt wird. Schließlich kann es teuer werden, wenn ein Auftragnehmer seine Arbeiten nicht wie geplant erledigt oder Gewährleistungsansprüche wegen Insolvenzen nicht befriedigt werden. Kostbare Zeit geht dabei verloren, es kommt zu Folgeausfällen und finanziellen Schäden. Private wie auch öffentliche Auftraggeber verlangen daher vom Auftragnehmer Sicherheiten. Entweder behält der Auftraggeber einen Teil der Schlussrechnung als sogenannten Sicherheitseinbehalt zurück. Alternativ kann der Auftragnehmer aber auch eine Bürgschaft eines Kreditinstituts oder Kreditversicherers anbieten. Beides dient der Sicherstellung der vertraglichen Verpflichtungen.



3. Kautionsversicherungen eröffnen zusätzliche Kreditmöglichkeiten und sichern die Liquidität

Wer Bürgschaften stellen muss, denkt dabei oftmals zunächst an seine Hausbank. Wählt ein Unternehmer diesen Weg, wird meist der Finanzierungsspielraum eingeengt, da Banken jede Bürgschaft in voller Höhe auf den Kreditrahmen des Unternehmens anrechnen. Die Banken halten sich zudem in der aktuellen Finanzkrise bei der Kreditvergabe stärker zurück - insbesondere gegenüber Bauunternehmen. Die Forderung nach Sicherheitseinbehalten kann sich deshalb gerade bei kleineren und mittleren Unternehmen negativ auf die Unternehmens- und Auftragsfinanzierung auswirken und zu Liquiditätsengpässen führen. Dabei ist es gerade für finanziell solide Unternehmen der Bauwirtschaft wichtig, mit einem zuverlässigen und finanzstarken Partner zusammenzuarbeiten, der die Bürgschaftsversorgung dauerhaft sicherstellt.



4. Lösungen für Unternehmen jeder Größe

Eine sichere Alternative zur Bankbürgschaft stellen Kautionsversicherungen dar. Sie entkoppeln die Verhandlungen der Kreditvergabe von denen einer Bürgschaft und verschaffen dem Unternehmen somit mehr Spielraum für die Finanzierung und Geschäftsausweitung. Speziell für Unternehmen des Bauhaupt- und Baunebengewerbes sowie des Maschinen- und Anlagenbaus bietet AXA Bürgschaften mit der Winterthur-Garantie Kautionsversicherung an. Hiermit kann das Bauunternehmen Sicherungspflichten, insbesondere aus der Gewährleistung, nachkommen. Für Unternehmen mit einem Umsatz bis zehn Millionen Euro bietet AXA in einem vereinfachten Bonitätsprüfungsverfahren mit der Produktlinie BonLine auf den jeweiligen Bedarf zugeschnittene Lösungen an. Bei umsatzstärkeren Unternehmen erfolgt eine individuelle Prüfung. Weitere Informationen erhalten Sie unter <https://kautionsversicherung.rocket-builder.de/>



5. Wie erhalten Sie Ihre erste Bürgschaft?

Die meisten Bürgschaften können Sie günstig und schnell direkt Online über unseren Tarifrechner abschließen.

Für alle anderen Bürgschaften faxen Sie uns den ausgefüllten, unterschriebenen und mit Firmenstempel versehenen Antrag für Ihre Bürgschaftsversicherung an 089/36 80 37. Bitte beachten Sie, dass der erste Abruf innerhalb von 6 Monaten ab Ausstellung der Zusage erfolgen soll, da sonst eine neue Selbstauskunft erforderlich wird.

Vereinbarte Sicherheiten müssen vorab gestellt werden. Welche Sicherheiten wir akzeptieren, entnehmen Sie bitte der Tarifinformation zu dem von ihnen gewählten Produkt in unserer Service-Rubrik für Geschäftskunden "Bürgschaften-Ihre Downloads".



6. Welche Bürgschaften können Sie bei uns beantragen?

Für Unternehmen des Bauhaupt- und Baunebengewerbes sowie Maschinen- und Anlagenbaus bieten wir folgende Bürgschaften an:

- Gewährleistungsbürgschaften
- Vertragserfüllungs-/Ausführungsbürgschaften
- An-/Vorauszahlungsbürgschaften
- Bietungsbürgschaften
- Bauhandwerkersicherungsbürgschaften

Sie benötigen andere Bürgschaftsarten? Bitte sprechen Sie uns darauf an!



7. Was müssen Sie bei der Beantragung einer Bürgschaft beachten?

Mit dem AXA Online-Zugang können Sie die gewünschten Bürgschaften direkt anfordern. Dafür stehen Ihnen auch verschiedene Sondertexte zur Verfügung.

Alternativ dazu können Sie uns den Auftrag per E-Mail **buergschaften@axa.de**, per Fax 089 5406-18390 oder per Post an AXA Versicherung, Garantie und Kautions, Postfach, 80002 München zukommen zu lassen. Der Antrag auf Bürgschaftsübernahme muss vollständig ausgefüllt, und mit Firmenstempel und Unterschrift versehen sein. Unter "Verpflichtungen/Objekt" ist unbedingt das Bauvorhaben und die Art der ausgeführten Arbeiten anzugeben.

Wünschen Sie eine von unseren Texten abweichende Urkunde gemäß den Vorgaben des Bürgschaftsempfängers, reichen Sie uns bitte einen vollständig ausgefüllten Urkundentext (unterschriftsreife Vorlage) ein.

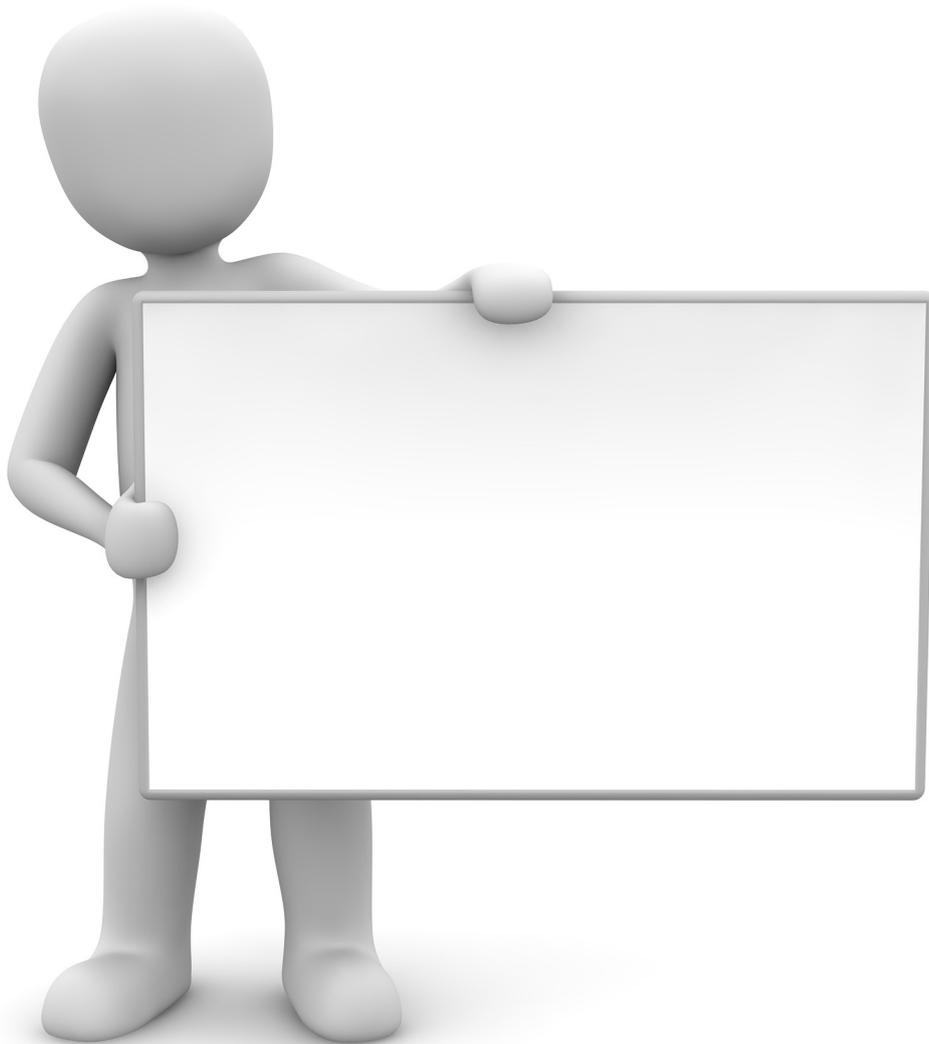


8. Welche Bürgschaftstexte können Sie verwenden?

Entspricht der gewünschte Bürgschaftstext unserer Standardurkunde oder den Behördentexten EFB-Sich1, EFB-Sich2 bzw. EFB-Sich3, wird die Urkunde von uns erstellt. Darüber hinaus haben wir weitere Sondertexte in unser Online-Portal eingestellt.

Wünschen Sie eine von unseren Texten abweichende Urkunde gemäß den Vorgaben des Bürgschaftsempfängers, reichen Sie uns bitte einen vollständig ausgefüllten Urkundentext (unterschriftsreife Vorlage) ein.

Unsere derzeit gültigen Bürgschaftstexte (Muster-Urkunde, PDF / 3.7 MB) finden Sie in unserer Service-Rubrik für Geschäftskunden unter "Bürgschaften-Ihre Downloads" unter "Weitere Informationen anzeigen". Andere Bürgschaftstexte sind möglich. Bitte stimmen Sie Ihren Bedarf mit uns ab.



9. Welche Gebühren fallen für eine Bürgschaftsversicherung an?

Die Konditionen unserer Produktlinien BonLine® R, BonLine® M und BonLine® A entnehmen Sie bitte den Produktinformationsblättern in unserer Rubrik "Services für Geschäftskunden" unter "Bürgschaften - Ihre Downloads" im Bereich "weitere Informationen anzeigen" unter "Allgemeine Informationen".

Für die Produktlinie BonLine® S sowie im Individualgeschäft für Firmen mit einem Umsatz über 10 Mio. € Umsatz erstellen wir Ihnen gerne ein individuelles Angebot. Bitte setzen Sie sich dafür mit uns in Verbindung **buergschaften@axa.de** oder sprechen Sie Ihren regionalen Ansprechpartner Kautionsversicherung an.

Die Höhe evtl. anfallender Gebühren für eine Bürgschaft finden Sie ebenfalls in unserer Gebührenübersicht (PDF-Download / 34 KB).

Für Vertragserfüllungs- und Gewährleistungsversicherungen können Sie unseren Online-Tarifrechner nutzen.



10. Welche Sicherheiten sind möglich?

Wir akzeptieren als Sicherheit die Verpfändung von Festgeldkonten (aller deutschen Kreditinstitute) und Bankrückbürgschaften.



11. Welche Unterlagen benötigen Sie für die Besicherung einer Bürgschaftsversicherung?

Verwenden Sie bitte unsere entsprechenden Verpfändungsformulare in unserer Rubrik "Services für Geschäftskunden" unter "Bürgschaften - Ihre Downloads" im Bereich "Weitere Service-Formulare".



12. Was müssen Sie bei Änderung einer bestehenden Bürgschaft veranlassen?

Sind zu einer bereits ausgefertigten Bürgschaft Änderungen erforderlich, können diese in einem Nachtrag zur Bürgschaftsurkunde dokumentiert werden. Sind die gewünschten Änderungen für den Auftraggeber von Nachteil (z. B. Reduzierung der Bürgschaftssumme), benötigen wir hierfür die Zustimmung des Auftraggebers.

Wird uns die Originalbürgschaftsurkunde mit dem Änderungswunsch zurückgegeben, erstellen wir eine abgeänderte "neue" Originalurkunde.



13. Wie ist der aktuelle Obligostand Ihrer Bürgschaftsversicherung?

Mit Ihrem Online-Zugang können Sie jederzeit Ihre aktuellen Bürgschaften einsehen.

Sie haben noch keinen Online-Zugang? Dann beantragen Sie diesen einfach online oder mit dem entsprechenden Antragsformular (PDF / 1.218 KB). Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Betreuer oder per E-Mail buergschaften@axa.de.



14. Wann wird eine Bürgschaft storniert?

Unbefristete Bürgschaften werden erst bei Rückgabe der Urkunde storniert. Bürgschaften, die mit Mindestprämie abgerechnet wurden und die Sie innerhalb von 4 Wochen nach Fälligkeit der Folgeprämie zurückgeben, werden beitragsfrei storniert. Bei einer Rückgabe nach 4 Wochen wird die Mindestprämie erhoben.

Bei Bürgschaften, deren Prämie über dem Mindestbetrag liegt, wird die Folgeprämie nach Laufzeit abgerechnet. Auf den Einbehalt der Mindestprämie wird verzichtet. Ist die Originalbürgschaft beim Bürgschaftsempfänger nicht mehr auffindbar, können Sie uns eine vom Auftraggeber unterzeichnete [Enthftungserklärung](#) (PDF / 23 KB) einreichen.

Befristete Bürgschaften werden automatisch zum Ablaufdatum storniert. Eine Rückgabe der Urkunde ist hier nicht erforderlich. Bei BonLine® R, BonLine® M und BonLine® A wird bei Bürgschaftsrückgabe keine Beitragsabrechnung vorgenommen.



15. Gibt es eine Bürgschaftslösung für Altersteilzeit?

Zur Absicherung von Wertguthaben aus Altersteilzeit bieten wir ebenfalls attraktive Bürgschaftslösungen an, die die Liquidität Ihres Unternehmens schonen und gleichzeitig die Verwaltung entlasten.

Nehmen Sie bitte hierfür direkt Kontakt mit uns auf per E-Mail **buergschaften@axa.de** oder telefonisch unter **089 5406-18741**.



Schlusswort

Wir stehen Ihnen gerne für weitere Informationen und Beratungen zur Verfügung.

Wie Sie sehen, ist das Thema Kautions- und Bürgschaftsversicherung für jeden Bauhaupt- und Baunebenbetrieb von höchster Bedeutung, da Sie sich schnell und günstig Liquidität verschaffen können, die Sie sicherlich an anderer Stelle viel besser einsetzen können und binden Ihr Kapital nicht an bereits abgeschlossenen Projekten.

Ich wünsche ihnen nun von Herzen alles Gute. Viel Erfolg bei Ihrem nächsten Projekt



Herzlichst

Frank Reinhart

A handwritten signature in blue ink that reads "Frank Reinhart". The signature is written in a cursive, flowing style.